

82

# Wir Burgermeistere vnd Rath der Königlichenn

Stadt Danzig / Thun kund allen vnd jeden / denen solches zu wissen angelegen / Demnach wir durch vielfeltiges clagen vnserer Vnterthanen berichtet werden / daß esliche Soldaten / auch wol vnter dem schein / nicht wenig Müßiggängere / im Stüblowschen Werder / in der Nehrung / auff der Höhe / vnd in andern vnsern Gebieten / in starcker Anzal vnd gesambten Hauffen herum streichen / das Pawersvolck vergewaltigen / bedrenge vnd beschazen / Welches wir Ampts vnd Obrigkeit halben keines weges dulden / noch gestatten können / Als wollen wir hiemit alle vnd jede solche Leute ernstlich verwarnet vnd getrewlich ermahnet haben / daß sie das Garden vnd Umbstreichen in vnsern Dörffern durchauß nachlassen / Woferne sie aber reisend dieselben berühren müsten / sich aller gewalt vnd vngewalt enthalten / vnd niemanden nachtheil oder schaden an Menschen vnd Viehe zufügen / sondern friedlich vnd still durchpassiren / Sonsten wir sie durch darzu gehörige Mittele der gestalt ab vnd wegschaffen wollen / daß menniglich / wie vns vnserer Vnterthanen Defension angelegen vermercken könne.

Wir verbieten auch hiemit vnsern Vnterthanen / ernstlich wollend / daß sie niemanden derselben frembden Soldaten oder Gardbrüder hausen oder hegen / noch inen zu sterckung ihres muttwillens ichts was mittheilen / bey vermeidung vnserer ernstlichen Straffe / Wor nach sich ein jeder zu richten / vnd für ungelegenheit zu hüten.

Zur vorkund haben wir dieses mit vnserm In gesigel becrefftiget / so gegeben auff vnserm Rathhause / den Nach Christi vnseres Erlösers Geburt im Sechzenhundert vnd Jahre.

Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page. The text is arranged in several lines and is difficult to decipher due to its low contrast and the texture of the paper.